



## Katharina-von-Siena-Schule

Eberhofweg 75 \* 22415 Hamburg \* Tel. 8787917-10 \*8787917-29  
www.katharina-von-siena-schule.de

Hamburg, 17.01.2022

Liebe Eltern,

die Zahlen steigen stetig höher, darum werden behördliche Bestimmungen laufend angepasst. Wir in der Schule setzen auch weiterhin alle Maßnahmen der Behörde um, damit wir Ihren Kindern die besten Möglichkeiten schaffen können und der Alltag bestehen bleibt. Ich danke meinem Kollegium sehr für ihre Disziplin und Ausdauer. Denn alle Maßnahmen nehmen viel Zeit in Anspruch. Doch gemeinsam mit Ihnen schaffen wir auch diese neue Welle. Darum auch ein Dank an Sie, dass Sie uns offen und schnell über Erkrankungen in der Familie informieren und Kinder sofort abholen. Das ist ein wichtiger Schutz für alle an der Schule.

Nun noch einmal ausführlich die aktuellen Bestimmungen und Informationen:

### **Testung:**

Die Behörde hat angeordnet, dass sich alle Kinder, auch geimpft und genesen in den Schulen testen lassen müssen. Dies wird weiterhin 3x die Woche montags, mittwochs und freitags umgesetzt. Damit benötigen die Kinder auch keine weiteren Testungen für 2Gplus Veranstaltungen – siehe dazu die Erläuterungen aus dem Behördenbrief vom 11.1.2022

Ab nächste Woche wechseln wir zu einem neuen Test der Firma Siemens. Dieser soll weniger falschpositiv Meldungen haben. Somit wird mit dem Siemens Test nur einmal getestet, bedeutet, dass bei einem positiven Ergebnis nicht mehr nachgetestet wird. Dies war Vorgabe beim bisherigen Genruin Test.

Auszug aus dem Behördenbrief 11.1.2022

### **„Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler, auch wenn sie geimpft und genesen sind**

Spätestens ab dem 17.01.2022 müssen sich alle Schülerinnen und Schüler in der Schule testen, auch wenn sie bereits geimpft oder genesen sind. Bislang waren diese Schülerinnen und Schüler von der Testpflicht ausgenommen, haben aber in der Regel freiwillig teilgenommen. Bitte informieren Sie Ihre Schulgemeinschaft über die erweiterte Testpflicht, siehe auch anliegender Muster-Corona-Hygieneplan (MCH). Diese Änderung ist notwendig, weil die Omikron-Variante auch einfach und doppelt geimpfte Personen infizieren und von ihnen übertragen werden kann. Da die allerwenigsten Schülerinnen und Schüler bereits eine Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) erhalten haben, schafft die generelle Testpflicht deutlich mehr Sicherheit. Überdies trägt die Testpflicht dazu bei, dass weiterhin alle Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule an 2G-plus-Veranstaltungen teilnehmen können, ohne ein zusätzliches Testergebnis vorlegen zu müssen. Ohne eine solche schulische Testpflicht müssten Schülerinnen und Schüler künftig bei jedem Besuch einer 2G-plus Veranstaltung einen Test durchführen und nachweisen. Dank der generellen Testpflicht in der Schule ist das weiterhin nicht nötig. 2 Diese Testpflicht gilt zurzeit noch nicht für das schulische Personal, weil viele Beschäftigte bereits geboostert sind und ohnehin freiwillig an den regelmäßigen Schnelltests teilnehmen. Bitte weisen Sie die Kolleginnen und Kollegen aber noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass sie sich selbst auch bei zwei- und dreifacher Impfung im Rahmen der schulischen Tests regelmäßig testen sollten.



### **Weiterhin drei Tests pro Woche**

Aufgrund der Dynamik der Pandemie und um die Sicherheit an Schulen zu verbessern, bleibt es vorerst bei der Regelung, dass alle Schülerinnen und Schüler sich drei Mal in der Woche jeweils montags, mittwochs und freitags mittels Schnelltest in der Schule unter Aufsicht testen müssen. Mit den zurzeit ausgelieferten neuen Schnelltests steht dafür ein sehr guter Schnelltest in ausreichender Zahl zur Verfügung. Die zurzeit an die Hamburger Schulen ausgelieferten rund 4,8 Millionen Schnelltests reichen für mehrere Wochen, zusätzlich wird die Schulbehörde weitere Tests nachbestellen, um die höhere Testfrequenz abzusichern. Die geltenden Ausnahmeregelungen bleiben bestehen, beispielsweise können Schülerinnen und Schüler die schulischen Tests auch durch einen nachgewiesenen Test aus einem der anerkannten Testzentren ersetzen.“ (Ende Behördenbrief)

### **Vorgehen bei einer positiven Testung**

Wenn ein Kind positiv im Schnelltest getestet wird, muss es umgehend von einem Elternteil abgeholt werden. Das Kind bekommt von uns einen Bescheid über die Testung, um einen PCR Test machen zu können. Ist der PCR Test positiv, erfolgt bisher eine 14tägige Quarantäne, die das Gesundheitsamt ausspricht. Weitere Kontakte werden in der Schule nicht nachverfolgt. Erst bei mehreren positiven PCR bestätigten Fällen, darf das Gesundheitsamt eine Klassenquarantäne anordnen. Wir haben das Glück, dass wir im engen Austausch mit dem Gesundheitsamt Nord und der zuständigen Ärztin stehen, so dass für unsere Schule schnellstmöglich gehandelt wird.

Die Klassenlehrer\*innen informieren Sie auf kurzem Wege, wenn in den Klassen positive PCR Fälle auftreten. Gesamt gebe ich Ihnen Ende der Woche die aktuellen Zahlen durch, die uns bekannt sind. Da wir im Moment auch Kinder haben, die schon vorsorglich zuhause sind, weil Eltern/Geschwister erkrankten und dann dort positiv werden, müssen die Zahlen genau betrachtet werden. Dies habe ich aber mit dem Gesundheitsamt im Blick. Sobald es Neuerungen bezüglich der Quarantäneregelungen gibt, leite ich diese an Sie weiter.

### **Sportunterricht**

Der Sportunterricht darf in der Turnhalle nur mit Maske erteilt werden.

Siehe Behördenbrief 11.1.2022:

#### **„Sportunterricht in Innenräume nur noch mit Maske**

Für den Sportunterricht in Innenräumen gilt vorerst wieder eine Maskenpflicht. Die Inhalte und Methoden sind an die Gegebenheiten anzupassen. Unter diesen Rahmenbedingungen ist Mannschaftssport zurzeit weiter zulässig. Dabei soll insbesondere auf Übungen und Aufgaben verzichtet werden, bei denen das Herz-Kreislauf-System in höherem Maße belastet wird. Empfohlen wird – soweit die Witterungsbedingungen dies zulassen – den Sportunterricht auch in dieser Jahreszeit bei Gelegenheit im Freien durchzuführen. Für den Sport im Freien gilt keine Maskenpflicht, hier soll die Maske abgenommen werden. Dies gilt auch bei Sportarten mit Positionsveränderungen, wie z.B. dem Mannschaftssport, bei denen kein Abstand von 2,5 Metern eingehalten werden kann. Der MCH ist entsprechend angepasst.“ (Ende Behördenbrief)

Mein Kollegium wird einen Großteil des Sportunterrichts draußen umsetzen, wenn es die Witterungen erlauben. Doch ist es wichtig, dass die Kinder bestimmte Fähigkeiten und Geräte des Sportunterrichts erlernen. Wir hoffen, dass diese Regelung nur vorübergehend sein wird. Leider dürfen wir keine Ausnahmen zur Maskenbefreiung erteilen, diese müsste mit einem ärztlichen Attest mit begründeter Diagnose vorgelegt werden. Siehe Musterhygieneplan Punkt 3.3.



## **Kohorten**

Die Kohortenregelung wird auf dem Schulhof wieder aufgehoben, da im Freien keine Kontaktverfolgung stattfindet. Wir hatten diese aus Sicherheitsgründen in den letzten Wochen wieder umgesetzt.

## **Elternrat**

Morgen tagen wir im Elternrat über weitere Themen wie Impfangebot für Kinder an der Schule, Waffeldienstag und andere Themen. Darüber berichten wir in Kürze.

## **Zeugnisse**

Am Ende der Woche erhalten unsere drei vierten Klassen die Zeugnisse. Dies ist gerade eine sehr bewegende Zeit für unsere Großen, da sie sich in den nächsten zwei Wochen bei einer weiterführende Schule anmelden müssen. Ich wünsche allen eine gute Entscheidung, hören Sie am Ende auf das Bauchgefühl, denn wir haben viele gute Schulen in unserem großen Einzugsgebiet.

## **Schilftag**

Hinweisen möchte ich noch, dass am Freitag, 28.1.2022 schulfrei ist und am Montag, 31.1.2022 ebenfalls keine Schule stattfindet, da wir unseren geplanten Schilftag mit dem gesamten Kollegium umsetzen. Dieser findet auch in diesem Jahr digital statt und wird Schulentwicklungsthemen beinhalten.

Liebe Eltern, halten wir durch, bleiben wir weiterhin offen und in einem guten Miteinander.

Herzliche Grüße

Amelie Meyer-Marcotty

